

E-Government Offensive im deutschen Fundbüro

Zentrales Fundbüro ermöglicht mit digitaler Fundanzeige bürgerliche Selbstverwaltung

- Zentrales Fundbüro, die erste Meta-Suchmaschine für Fundsachen und das größte Online Fundbüro der Welt, bietet neuen Service.
- Unter www.Fundanzeige.de können Funde ab sofort der zuständigen Behörde gemäß § 965 BGB gemeldet werden.
- Durch eine Schnittstelle oder die Verwendung des Fundbüro Managers können Behörden Fundmeldungen direkt in eigene Datenbank einspielen
- Im Fundbüro Manager, der Lost and Found Verwaltungssoftware für Behörden, Kommunen und Unternehmen, wird die Fundanzeigen Funktion international getestet.
- 2016 sollen weitere Innovationen wie die „Lost and Found Station“ folgen.

Frankfurt am Main, 21. Dezember 2015 +++ Zentrales Fundbüro (www.zentralesfundbüro.de), die zentrale Anlaufstelle für Fundsachen und das größte Online-Fundbüro weltweit, stellt einen neuen Service zur Verfügung, der den digitalen Gang zum Fundamt ermöglicht. Unter www.Fundanzeige.de können BürgerInnen ab sofort kostenlos Fundsachen gemäß § 965 BGB bei der zuständigen Behörde online anzeigen. Zu den Pflichtangaben der Onlinemeldung gehören etwa Kontaktinformationen des Finders, Art der Fundsache sowie Funddatum und -ort. Nutzer des Portals sind nicht mehr an die behördlichen Öffnungszeiten angewiesen, da die Anzeige über das Onlineformular erfolgt. Der in der Regel sechsmonatigen Verwahrungspflicht für die Fundsache kann der Finder dabei selbst nachkommen – zur Abgabe verpflichtet ist dieser erst nach Aufforderung durch die entsprechende Behörde. Bereits erprobt ist die digitale Fundanzeige im Fundbüro Manager (www.Fundbüromanager.de), der kostenlosen Lost and Found Verwaltungssoftware für Behörden und Unternehmen. Über eine Schnittstelle zum Zentralen Fundbüro oder über den internen Einsatz des Fundbüro Managers können Fundämter außerdem die ihnen übermittelten Fundanzeigen automatisch in ihre eigene Datenbank einspielen. Ziel des Zentralen Fundbüros ist es, mit dem Fundanzeigen-Service das E-Government und die bürgerliche Selbstverwaltung in Deutschland voranzutreiben sowie die Sensibilität zum Thema Fundsachen zu erhöhen.

Ab einem Wert von zehn Euro besteht die Pflicht, Funde zu melden. Was der Gesetzgeber vorsieht, wird jetzt digital über Fundanzeige.de ermöglicht. Mit Hilfe des Portals können Finder bequem und selbstständig ihrer Anzeigenpflicht gemäß § 965 BGB nachkommen. Ins Leben gerufen wurde der

Service vom Zentralen Fundbüro, der ersten Meta-Suchmaschine für Fundsachen, um den digitalen Wandel auch in den behördlichen Strukturen zu fördern.

Denn E-Government hat in Deutschland noch einen weiten Weg vor sich. So geht aus aktuellen Studien wie dem eGovernment Monitor (www.egovernment-monitor.de) hervor, dass sich knapp die Hälfte der Deutschen unkomplizierte und verständliche Systeme zur Datenübermittlung ans digitale Rathaus wünscht. 58 Prozent wollen „so wenig Aufwand wie möglich für das Ausfüllen von Formularen verwenden“, heißt es in der Studie weiter. Dass es gerade beim Thema Fundsachen Nachholbedarf gibt, erklärt Markus Schaarschmidt, Geschäftsführer des Zentralen Fundbüros: „Lost and Found hat bisher die Wenigsten interessiert. Mit dem Zentralen Fundbüro setzen wir daher wichtige Impulse, um in großen Schritten positive Entwicklung zu bewirken.“ Als weitere Innovation für 2016 plant Schaarschmidt, mit seinem Unternehmen ein Konzept für eine „Lost and Found Station“ umzusetzen. Hier sollen BürgerInnen Fundgegenstände rund um die Uhr an einem Automaten abgeben und abholen können. „Uns ist es wichtig, dass diejenigen, die sich korrekt Verhalten und Gefundenes abgeben möchten, nicht durch Bürokratie und mangelnde Öffnungszeiten daran gehindert werden.“, führt der Visionär weiter aus.

Der Service von Fundanzeige.de gilt vor allem für öffentliche Funde, die z. B. auf der Straße gemacht wurden. Für Funde etwa innerhalb von Behörden, Verkehrsbetrieben oder privaten Geschäftsräumen gibt es Sonderregelungen zu beachten. Im Fundbüro Manager wird das Angebot aktuell für den internationalen Markt getestet.

Über Zentrales Fundbüro

Zentrales Fundbüro ist ein Service der NEOSULTING GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main. Der Onlinedienst ermöglicht das einfache Wiederfinden von Verlorenem, Gestohlenem und Entlaufenem sowie das Einstellen von Fundsachen. Die einzige Meta-Suchplattform für Verlustsachen zählt über 2.500.000 Einträge (Stand 12/2015), verbindet dabei tausende kommunale sowie private Fundbüros übersichtlich und ist somit das weltweit größte Online-Fundbüro. Die eigens für Unternehmen und Behörden entwickelte Lösung – Zentraler Fundbüro Manager (www.fundbueromanager.de) – vereinfacht das Handling von Fundsachen und Verlustanfragen deutlich, ist als Online-Lösung ohne Installation nutzbar und an die Online-Plattform www.zentralesfundbuero.de angebunden.

Pressekontakt:

NEOSULTING GmbH

Antonio Vega

Wächtersbacher Str. 78

D-60386 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 - 254726-47

E-Mail: presse@zentralesfundbuero.de

Internet: www.zentralesfundbuero.de | www.fundbueromanager.de | www.fundanzeige.de